

Nr. 3554 /J

1992 -10- 09

II-7384 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

der Abg. Mag. Peter, Motter und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Förderung von denkmalschutzwürdigen Baulichkeiten durch die öffentliche Hand

In Österreich scheint es ein Mißverhältnis in der Förderung von denkmalschutzwürdigen Baulichkeiten durch die öffentliche Hand zu geben. Während Bauten, die im Eigentum des Bundes stehen, aus dem Budget bedacht werden, muß in der Förderung von im Privat-eigentum stehenden Bauwerken eine äußerst spärliche Vergabeweise festgestellt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die folgende

A n f r a g e:

- 1. Nennen Sie die sachlichen Kriterien für die Vergabe von Mitteln für die Erhaltung und Renovierung von denkmalgeschützten Bauten?*
- 2. Wie ist das Verhältnis bei der Vergabe dieser Gelder zwischen privaten sowie öffentlichen Inhabern derartiger Baulichkeiten?*
- 3. Wie ist das Verhältnis bei der Vergabe dieser Gelder in den vergangenen zehn Jahren anhand zweier repräsentativer Beispiele gewesen:*
 - a) Schönbrunn (Bundeseigentum): Denkmalschutzgelder pro Besucher und pro Quadratmeter Fassadenfläche*

- b) *Kaiservilla Bad Ischl (Privateigentum): pro Besucher und pro Quadratmeter Fassadenfläche*
4. *In welcher Höhe wurden in den letzten zehn Jahren private (aber öffentlich zugängliche) Parkanlagen bzw. deren Einrichtungen (Brunnen, Orangerien, etc.) mit Denkmalschutzgeldern gefördert?*